

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials:

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abtheilung der eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abtheilung im Vertragsverhältniß stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum 31. August einzusenden.

Mittheilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 1. März und schließen, besondere Vereinbarung vorbehalten, mit dem 30. November 1892. Musikinstrumente sind bis zum 15. April abzuliefern.

Alle Preise sind franko Packung und frei von allen Spesen auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidgen. Ober-Kriegskommissariat (Druckschriften-Verwaltung) zu beziehen.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	23,000	Gewehrriemen.	*
"	—	Leibgurten.	*
"	2500	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	1000	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
"	—	Bajonnetscheidentaschen.	*
"	500	Bajonnetscheiden mit Schlaufen.	*
"	—	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	—	Patrontaschen für Kavallerie.	*
"	—	Säbelkuppel für Dragoner und Guiden.	*
"	600	Säbelkuppel für Train.	*
"	340	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
"	350	Trompetertaschen.	*
"	160	Tragriemen für Trompeten.	*
"	340	Tragriemen für Trommeln.	*
"	30	Fouriertaschen für Unberittene.	*
"	—	Fouriertaschen für Berittene.	*
"	—	Karabinerriemen.	*
"	—	Revolverfutterale mit Riemen.	*
II. Gruppe.	100	<p>Offiziers-Reitzeuge, I. Qualität, vollständige, nebst Zäumung und Gebissen, vordern und hintern Packtaschen, Packriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Sattelunterlagdecke.</p> <p>Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: den Filz zu den Unterlagdecken.</p>	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	320.	<p>Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung (ohne Gebisse), Packtaschen, Packriemen, Sattelturt, Steigriemen (ohne Bügel), Unterlagdecke, Vorrathsmunitionstaschen und Hufnageltäschchen.</p> <p>Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Sattelbaum mit Grundsitz, hänfenes Gurtstück, Filz und Tuch zu Unterlagdecke und Stegpolster, Keile; ferner Gebisse, Steigbügel und Garnituren.</p>	<p>Ordonnanz vom 3. Februar 1875, Zeichnung vom 16. April 1881 und Vorschrift.</p>
"	230	<p>Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel, mit Sattelturt, Steigriemen ohne Steigbügel, Strangenscheiden mit Bauchriemen.</p> <p>Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Ankunftsstation: Sattelbaum mit Grundsitz, Gurtstücke zu Sattelturt, Filz zu Stegpolster, Sattelturtunterlagen, Steigbügel und Garnituren.</p>	<p>Zeichnung vom August 1882 und Modell.</p>
"	230	<p>Englische Kummte mit Kummriemen.</p> <p>Hiezu liefert die Verwaltung die Kummteisen.</p>	<p>Ordonnanz 1853 und Modell.</p>
"	115	<p>Paar Kummteschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: Lederhalter mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rückhaltriemen mit Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirrriemen und Strangenträgern.</p> <p>Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Geschirrgarnituren, Zugstrangen, Anstöße u Gebisse.</p>	<p>Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.</p>
"	156	<p>Paar Brustblattgeschirre (zum Fahren vom Bock aus) aus ungeschwärztem Zeugleder, bestehend aus 1 Paar Zäumung (linke und rechte Halfter, 2 Kehlriemen</p>	<p>Ordonnanz vom 27. März 1876 und Zeichnung vom Dezember 1880.</p>

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.		<p>und 2 Halfterzügel) mit Kreuzzügeln, Leitseil und Gebissen, 2 Brustblatt mit Zugstrangen und Anstößen, 2 Rückhaltriemen mit Rückhaltkloben, 2 Tragriemen, 1 Paar Packgurten, 2 Hinterblatt, 2 Kreuzblatt und 2 Paar Strangenträger.</p> <p>Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: Geschirrgarnituren, Zugstrangen, Anstöße, Leitseil, Packgurtstück und Gebisse.</p>	
"	315	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	150	Offizierskoffer mit Einsatz.	Zeichnung und Modell.
"	50	ohne	"
"		Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko:	"
"	100	Schloß, Hülfschlösser und Charniere.	Vorschrift u. Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	550	Sattelkisten für Offiziers-Reitzeuge.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	—	Grundsitze, aufgespannt.	"
"	—	Karabinerholftern.	"
"	—	Revolvertaschen.	"
"	400	Hiezu liefert die Verwaltung die Schnallen.	"
"		Stallhalftern für Kavallerie.	"
"	400	Hiezu liefert die Verwaltung Schnalle und Ring.	"
"	400	Stallgurten.	"
"	550	Uebergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	780	Paar Packriemen.	"
"	115	Trainpeitschen.	Ordonnanz vom 24. April 1874 u. Modell.
"	624	Unterkumtte.	Modell.
"	—	Lederhalftern mit Halfterstrick.	Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
		Hiezu liefert die Verwaltung die Garnituren und die Halfterstricke.	

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	520	Trompeterschnüre.	Modell.
"	700	Mundstückschnüre.	"
"	—	Schnüre für Rufhörner.	"
"	—	Schlagband für Infanterie-Feldweibelsäbel.	"
"	10000	Braunmelirte wollene Bivouakdecken.	Muster und Vorschrift
"	—	Lazarethdecken.	"
"	2000	Weißer Wolldecken.	Muster.
"	730	Pferdedecken.	Muster und Vorschrift.
"	420	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	280	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	8600 ^m	Rohe Leinwand, jutfrei, 105 ^{cm} breit, für Strohsäcke.	Muster.
"	750 ^m	" gemustert, 50 ^{cm} breit, für Handtücher.	"
"	18000 ^m	Rohe Cretonne, 150 ^{cm} breit, für Leintücher.	"
"	5200 ^m	Matratzenleinwand, 105 ^{cm} breit.	"
"	—	Brodsäcke.	"
"	—	Kaffee- und Salzsäcke.	"
"	—	Zwilchschürzen.	"
IV. Gruppe.	1400	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	3500	Faschinenmesser.	"
"	700	Pionniersäbel.	"
"	1500	Säbelbajonnete mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und -Spilleute.	"
"	—	Feldbeile.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 u. Modell.
"	290	amerikanische Beile.	Modell.
"	200	Cornets.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	80	Bügel, kurze.	"
"	150	" lange.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	90	Baßtrompeten.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	50	Althorn.	"
"	60	Barytons B.	"
"	20	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	50	Barytons Es.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	340	Trommelschäfte (Zargen) aus 0,6 mm. dickem, gehämmertem Messingblech, Fuge hart gelöthet, Haken und Spannbügel mit Kupfernieten befestigt, mit Spannhaken.	Modell 1884.
"	340	Paar Trommelschlägel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	420	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 u. Modell.
"	280	Striegel aus verzinnem Stahlblech, für Artillerie.	} Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	280	Hufräumer aus Stahl.	
"	700	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	Zeichnung und Modell.
"	420	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 u. Modell.
"	280	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	700	Hufsalbbüchsen.	"
"	—	Schwämme.	Muster.
"	30	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	500	Feldstecher (mittelt Auszug und Schraube verstellbar), mit Etui, Riemen und Schnur.	"
"	2000	Gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinnt.	Ordonnanz v. 22. Februar 1884 u. Modell.
"	6000	Infanterie-Munitionskistchen.	Modell u. Vorschrift v. 21. Februar 1887.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformirung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals für 1892 wird hiemit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1892.
m.	cm.	g.	
8000 blaumelirtes Uniformtuch	135	750	1. März.
6200 blaumelirtes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
1500 blaugrau Satin	140	750	1. April.
800 Futterleinwand	120	—	1. Juli.
1800 grau Barchent	90	—	1. „
4600 Blousen aus roher, genähter Leinwand	—	—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau (Abtheilung Dienstkleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.

Neu ist die Vorschrift, dass das Uniformtuch 750 g. (gegenüber 700 g. früher) Gewicht per m. haben soll.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blousen getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die frankirten, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Eingabe für Post-Bekleidungs-Material“ versehenen Eingaben müssen bis zum 31. dieses Monats, Abends, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 8. August 1891.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourage (Hafer, Heu und Stroh) für die vom 21. September 1891 an auf dem Waffenplatz Liestal stattfindenden Militärcurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourage“ bis 22. August nächsthin dem Ober-Kriegs-kommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Liestal und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 5. August 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Schreiner- und Glaserarbeiten** für die **eidg. Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien** in Zürich werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaß und Bedingungen sind bei Herrn Bauführer Lüdi, Hafnerstraße 47, in Zürich, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien“ bis und mit dem **20. August nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 10. August 1891.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Versetzung des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines **Kanzlisten** auf dem Bureau des Waffenchefs der Infanterie mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 2750 ist neu zu besetzen, und es wird dieselbe hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, welche sich über vollständige Beherrschung der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift ausweisen können, haben sich bis zum **15. August d. J.** beim schweizerischen Militärdepartement schriftlich anzumelden.

Bern, den 4. August 1891.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | | |
|--|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Postkommis in Lausanne. 2) Postkommis in Freiburg. 3) Kondukteur für den Postkreis Lausanne. | } | Anmeldung bis zum 25. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| <ol style="list-style-type: none"> 4) Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 25. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern. 5) Postablagehalter und Briefträger in Felben (Thurgau). Anmeldung bis zum 25. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich. 6) Telegraphist in Ettiswyl (Luzern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. August 1891 bei der Telegrapheninspektion in Olten. 7) Telegraphist in Rüslikon (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. August 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | | |

- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Briefträger in Schüpfen (Bern). Anmeldung bis zum 18. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern. 2) Briefträger in Reconwillier (Bern). Anmeldung bis zum 18. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. 3) Büreaudiener mit Fahrdienst in Waldenburg (Baselland). Anmeldung bis zum 18. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel. | } | Anmeldung bis zum 18. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| <ol style="list-style-type: none"> 4) Zwei Postpacker in Aarau. 5) Posthalter und Briefträger in Etzgen (Aargau). 6) Paketträger in Außersihl (Zürich). 7) Posthalter und Briefträger in Rätterschen (Thurgau). 8) Posthalter und Briefträger in Rüslikon (Zürich). | } | Anmeldung bis zum 18. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| <ol style="list-style-type: none"> 9) Briefträger in Einsiedeln. Anmeldung bis zum 18. August 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |

Bekanntmachung.

Soeben ist die vergleichende Publikation der schweizerischen Handelsstatistik über die ersten sechs Jahre ihres Bestehens, 1885—1890, erschienen. Dieselbe kann zum Preise von Fr. 2. — (Einsendung in Briefmarken oder Nachnahme) beim Bureau für Handelsstatistik (*alter Zähringerhof Bern*) bestellt werden.

Bern, den 1. August 1891.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

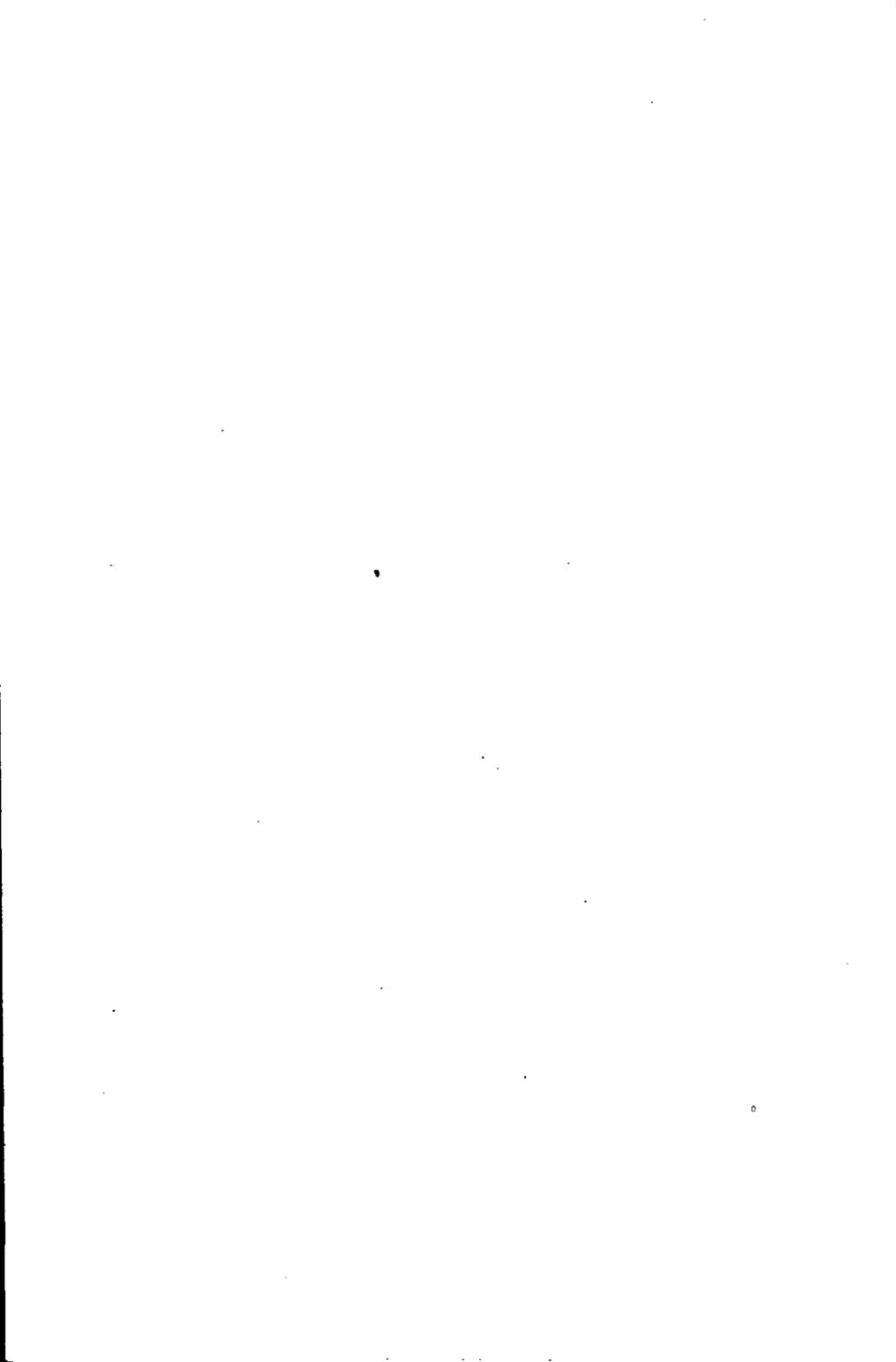
Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus aufs Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 32.

Bern, den 12. August 1891.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

432. (^{32/91}) *Deutscher Eisenbahntarif für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere, vom 1. April 1890. Aenderung.*

Die Bestimmung des deutschen Eisenbahntarifs für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, vom 1. April 1890, über die Berechnung der Fracht für einzelne Stücke Zuchtvieh (Abschnitt B, III, B, Ziffer 5) findet vom 1. August d. J. ab auch auf zur Zucht bestimmte Pferde Anwendung.

Straßburg, den 4. August 1891.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands, vom 1. Juli 1874.
Am 1. August 91 sind verschiedene Aenderungen und Ergänzungen der Anlage D zu § 48 des Betriebsreglements in Kraft getreten. Verordnungsbl. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Nr. 32, v. 5. Aug. 91.

Theil 1 der niederländisch-deutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1890. Die Bestimmung, wonach fertige Metallpatronen im Verkehre nach, bezw. von den Niederlanden und im Transit durch dieselben ganz

ausgeschlossen sind, tritt am 1. Aug. 91 außer Kraft. Die Beförderungsbedingungen sind dieselben wie für Zündhütchen und Zündspiegel. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 46, v. 31. Juli 91.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

433. (^{82/91}) *Interner Personen- und Gepäcktarif der N O B, vom 1. Juli 1881. Nachtrag V.*

Zum Tarif vom 1. Juli 1881 für unsern internen Personen- und Gepäckverkehr erscheint mit 8. August 1891 ein Nachtrag V, enthaltend ermäßigte Taxen für den Verkehr mit Cham bis Luzern via Thalweil-Zürich-Zug und einige Aenderungen und Ergänzungen zum Haupttarif und den Nachträgen II und III.

Zürich, den 6. August 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen — württembergische Staatsbahnen, vom 15. Juni 1881. Mit Gültigkeit vom 1. August 91 ist Nachtrag VII erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 46, v. 31. Juli 91.

Personen- und Gepäcktarif für den westdeutschen Verband, vom 1. Juni 1890. Zu dem vorgenannten Tarif ist der Nachtrag I erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 46, v. 31. Juli 91.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

434. (^{82/91}) *Interner Gütertarif der N O B, vom 1. Dezember 1887. Nachtrag X.*

Mit Eröffnung der Linien Pfäffikon (Schwyz)-Samstagern und Biberbrücke-Goldau der schweizerischen Südostbahn (8. August 1891) tritt zum internen Gütertarif der N O B, vom 1. Dezember 1887, ein Nachtrag X in Kraft, enthaltend neue Taxen zwischen Luzern, Ebikon, Gisikon und Rothkreuz einerseits und Wädensweil bis Linththal anderseits, ferner einige Aenderungen des Kilometerzeigers.

Exemplare des Nachtrags können bei unsern Stationen, sowie bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 7. August 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

435. (^{82/91}) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc., vom 15. September 1884.*

Ausnahmetarif Nr. 8 für rohes Eis, vom 1. Oktober 1888.

Ausnahmetarif Nr. 11 für Heu und Stroh, vom 1. Dezember 1886.

*Ausnahmetarif Nr. 12 für rohe ungemahlene Gerber-
rinde, vom 1. Dezember 1886.*

*Ausnahmetarif Nr. 13 für Cement, Kalk und Gyps,
vom 15. April 1890.*

Aufhebung von Taxen.

Mit dem 15. August 1891 treten die in den nachbezeichneten Tarifen bezw. deren Nachträgen enthaltenen Anstoßtaxen für die Stationen der Strecke Wädensweil-Einsiedeln außer Kraft und werden die Taxen von diesem Tage an auf Grund der neuen Tarifdistanzen nach den betreffenden Taxschema's berechnet.

1. Im Nachtrag II zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide, vom 15. Juli 1890;
2. im Ausnahmetarif Nr. 8 für den Transport von rohem Eis, vom 1. Oktober 1888;
3. im Ausnahmetarif Nr. 11 für den Transport von Heu und Stroh, vom 1. Dezember 1886;
4. im Ausnahmetarif Nr. 12 für den Transport von roher ungemahlener Gerberrinde, vom 1. Dezember 1886;
5. im Ausnahmetarif Nr. 13 für den Transport von Cement, Kalk und Gyps, vom 15. April 1890.

Wädensweil, den 6. August 1891.

Direktions-Kommission der Schweiz. Südostbahn.

Rückvergütungen.

436. (^{82/91}) *Transporte von Wein Travers-transit (Frankreich) —
Couvét (V T) und Môtiers.*

Für den Transport von Wein in Fässern in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. aus Frankreich via Verrières-transit werden auf den Strecken Travers-transit — Couvét (V T) und Môtiers folgende ermäßigte Frachtsätze im Rückvergütungswege gewährt:

	Wagenladungen von 5000 kg.	10 000 kg.
Travers-transit — Couvet (V T)	Taxen pro 100 kg. in Cts.	
" " — Môtiers	14	12

Bern, den 10. August 1891.

Namens der Traversthal-Regionalbahn:
Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

437. (^{32/91}) *Theil II, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1889. Theilweise Neuauflage.*

Mit 1. September 1891 tritt für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der bayerischen Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der schweiz. Nordostbahn und der Bötzberrgbahn andererseits ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen die im bayerisch-schweizerischen Gütertarif, Theil II, Heft 1 (Verkehr mit N O B und weiter), vom 1. April 1889, und im provisorischen Düngemittel-Ausnahmetarif Bayern — V S B und N O B, vom 1. Juli 1891, enthaltenen Taxen nach und von Stationen der schweiz. Nordostbahn und der Bötzberrgbahn aufgehoben werden.

Soweit indessen hiedurch Taxerhöhungen eintreten, kommen die bisherigen Frachtsätze noch bis 30. November 1891 zur Anwendung.

Exemplare des neuen Tarifs können vom 25. August 1891 an durch Vermittlung unserer Stationen oder direkt bei unserem Gütertarifbureau bezogen werden.

Zürich, den 10. August 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

438. (^{32/91}) *Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1889. Neuauflage.*

Mit 1. September 1891 tritt für den direkten Güterverkehr zwischen Genf-transit, Verrières-transit, Bouveret-transit, Vallorbes-transit und Locle-transit, einerseits, und den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Traversthalbahn, der Neuenburger Jurabahn, der schweizerischen Centralbahn, der aargauischen Südbahn, der Bodelibahn, der Emmenthalbahn, der Langenthal-Huttwyl-Bahn und der schweizerischen Seethalbahn ein neuer Tarif in Kraft. Durch denselben werden aufgehoben und ersetzt:

a. Der Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit, einerseits, und den Stationen der ehemaligen westschweizerischen und Simplon-Bahnen, der Bulle-Romont-Bahn, der Traversthal-Regionalbahn, der ehemaligen Pont-Vallorbes-Bahn, der Neuenburger Jurabahn, der ehemaligen Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Bodelibahn, der Emmenthalbahn, der schweizerischen Centralbahn, der aargauischen Südbahn und der schweizerischen Seethalbahn, andererseits, vom 1. Januar 1889, nebst seinen drei Nachträgen.

b. Die im Gütertarif J B L und Bödelibahn — S O S, B R und V T, vom 1. Oktober 1886, und in seinen Nachträgen enthaltenen Taxen für den Verkehr Bödelibahn — Bouveret-transit, Vallorbes-transit und Verrières-transit.

c. Die im Gütertarif J N — J B L und Bödelibahn, gültig vom Tage der Betriebsöffnung der direkten Linie Renan Chaux de Fonds an, und in dessen Nachtrag enthaltenen Taxen für den Verkehr Locle-transit — J B L.

d. Die im Gütertarif J N — S O S, B R, V T und P V, vom 1. Juli 1889, und in dessen Nachtrag enthaltenen Taxen für Bouveret-transit, Locle-transit, Vallorbes-transit und Verrières-transit.

e. Die im Gütertarif E B — S O S, B R, V T und P V, vom 1. Januar 1890, enthaltenen Taxen für Bouveret-transit und Vallorbes-transit.

f. Die im Gütertarif S C B — S O S, B R, V T und P V, vom 1. Oktober 1886, und in dessen Nachträgen enthaltenen Taxen für Bouveret-transit und Vallorbes-transit.

g. Die im Gütertarif A S B und Bremgarten — S O S, B R, V T und P V, vom 1. Oktober 1886, und in seinen Nachträgen enthaltenen Taxen für Bouveret-transit und Vallorbes-transit.

h. Der Ausnahmetarif Nr. 62 für Holz ab den Stationen der ehemaligen S O S nach Genf-loco und -transit, Vallorbes-loco und -transit, Verrières-loco und -transit und Bouveret-loco und -transit, vom 1. Dezember 1886, soweit derselbe noch in Kraft besteht.

i. Der Ausnahmetarif für Holz ab den Stationen der Bulle-Romont-Bahn nach Genf-loco und -transit, Vallorbes-loco und -transit, Verrières-loco und -transit und Bouveret-loco und -transit, vom 1. Januar 1887, soweit derselbe noch in Kraft besteht.

k. Die im Ausnahmetarif für Holz ab Le Pont nach den Stationen der ehemaligen S O S, vom 15. September 1887, enthaltenen Taxen für Bouveret-transit, Vallorbes-transit und Verrières-transit.

l. Der Exporttarif für Holz ab Le Pont, Vallorbes, Croy-Romainmôtier, Arnex und La Sarraz nach Genf-transit, vom 1. Oktober 1887; soweit jedoch dessen Taxen billiger sind als die einschlägigen Frachtsätze des gegenwärtigen Tarifes, bleiben dieselben noch bis 30. November 1891 in Kraft.

m. Die im Ausnahmetarif für Brennholz in Scheitern Bulle-Romont-Bahn — S O S, vom 1. Februar 1888, enthaltenen Taxen für Bouveret-transit, Vallorbes-transit und Verrières-transit.

n. Die im Ausnahmetarif Nr. 53 für diverse Güter (Steine, Kalk, Cement, Gyps etc.) Bulle-Romont-Bahn — S O S, V T und P V, vom 15. Februar 1889, enthaltenen Taxen für Genf-transit, Bouveret-transit, Vallorbes-transit und Verrières-transit.

o. Die im Ausnahmetarif Nr. 60 für Getreide, Mühlenfabrikate und Oel-saaten Bulle-Romont-Bahn — S O S, vom 1. Juli 1886, enthaltenen Taxen für Vallorbes-transit und Verrières-transit.

p. Die sämtlichen bisher bestandenen Taxen für Holzstoff, Holzzeug-masse, Holzzellstoff (Cellulose) und Holzstoffabfall ab den Stationen Reuchenette, Soyhières-Bellerive, St. Sulpice, Luterbach, Oensingen, Biberist und Utzenstorf nach Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit.

Exemplare des neuen Tarifes können vom 25. August an zum Preise von Fr. 2. 50 entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Bern, den 10. August 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

439. (^{82/91}) *Transporte von Wein Buchs-transit (Triest) — Genf-loco und rückliegende Stationen.*

Die unter Pos. 359 des Publikationsorgans Nr. 27 bekannt gegebene Ausnahmetaxe von Fr. 18. 53 per Tonne für Weintransporte Buchs-transit (Triest) — Genf-loco wird unter Zuschlag der ab Genf nach den betreffenden Stationen bestehenden Taxen für Wein auch für bezügliche Transporte nach herwärts Genf gelegenen schweizerischen Stationen gewährt, soweit die sich hienach ergebenden Totalfrachten niedriger sind, als die gewöhnlichen Frachtsätze ab Buchs.

St. Gallen, den 6. August 1891.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

440. (^{82/91}) *Transporte von Wein Romanshorn-transit (Triest) — Genf-loco und rückliegende Stationen.*

Mit Bezugnahme auf unsere Kundmachung unter Nr. 404 des Publikationsorgans Nr. 29, vom 22. Juli 1891, bringen wir zur Kenntniß, daß für Weintransporte in Ladungen von 10 000 kg. ab Triest nach Stationen der Westschweiz ab Romanshorn im Rückvergütungswege diejenigen Taxen gewährt werden, die sich unter Zuschlag der Taxen ab Genf nach der bezüglichen Station an die Taxe für solche Transporte nach Genf-loco (Fr. 14. 91 pro Tonne) ergeben.

Zürich, den 10. August 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

441. (^{82/91}) *Ausnahmetaxen für die Beförderung von Zucker ab Delle-transit nach Stationen der Gotthardbahn.*

Mit sofortiger Gültigkeit werden von den beteiligten Verwaltungen für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Zucker (Rüben- und Rohrzucker) in Broden, Würfeln, Tafeln, Platten und Stücken, auch in gemahlenem Zustande, Farinzucker und Kristallzucker in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. oder dafür pro verwendeten Wagen zahlend, nachstehende Ausnahmetaxen auf dem Rückvergütungswege und gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe bis und ab Delle-transit gewährt:

Delle-transit nach und von	Für Ladungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Taxen pro Tonne.	
Bellinzona	Fr. 28. 20	Fr. 25. 90
Chiasso	" 29. 60	" 27. 10
Giubiasco	" 28. 20	" 25. 90
Locarno	" 28. 20	" 25. 90
Lugano	" 29. 60	" 27. 10
Magadino	" 28. 20	" 25. 90
Mendrisio	" 29. 60	" 27. 10

In obigen Frachtsätzen sind die Abladgebühren auf den tessinischen Stationen inbegriffen.

Bern, den 10. August 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

442. (^{82/91}) *Theil II der deutsch-italienischen Verbandsgütertarife, vom 1. August 1888. Berichtigungs- und Ergänzungsblatt.*

Am 1. September 1891 tritt ein Berichtigungs- und Ergänzungsblatt in Kraft, welches bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden kann.

Luzern, den 10. August 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

443. (^{82/91}) *Ausnahmetarif für diverse Güter Belgien — Italien via Gotthard, vom 1. April 1891. Ergänzung.*

Bis zur Ausgabe des Nachtrages I sind diechnittsätze der Station Haine-St. Pierre der Ausnahmetarife Nr. 19 für Straßenbahnwagen und Nr. 22 für Eisenbahn- und Tramwaywagen auch anwendbar für bezügliche Transporte ab der Station *Marimont*.

Luzern, den 4. August 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizgebiet.

444. (^{82/91}) *Interner Gütertarif der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1890. Aenderung.*

Mit Geltung vom 1. August 1891 werden die im Spezialtarif II der deutschen Güterklassifikation aufgeführten Reisabfälle in unserem Lokalverkehr, sowie in den direkten Verkehren mit den deutschen Eisenbahnen zu den Sätzen des Ausnahmetarifs für bestimmte Stückgüter abgefertigt.

Straßburg, den 4. August 1891.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

445. (32/91) Seehafen-Ausnahmetarif vom 15. Mai 1886.
Neuauflage.

Am 1. September 1891 tritt an Stelle des westdeutschen Seehafen-Ausnahmetarifs vom 15. Mai 1886 ein neuer Tarif mit einzelnen Frachterhöhungen und mehrfachen Frachtermäßigungen in Kraft.

Die Ausgabe des Tarifs erfolgt voraussichtlich Mitte August.

Strasbourg, den 4. August 1891.

**Generaldirektion
 der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Theil II, Heft 6 der mitteldeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. März 1885.

Am 1. August 91 tritt ein neues Heft 6 des mitteldeutschen Verbandsgütertarifs in Kraft, durch welches dasjenige vom 1. März 85 nebst Nachträgen ersetzt wird. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 46, v. 31. Juli 91.

Theil II, Heft 6 der Gütertarife für den Verkehr zwischen deutschen

Bahnen und der Prinz Heinrichbahn, vom 1. Januar 1891. Vom 1. August 91 an werden die im Theil II im Ausnahmetarif Nr. 5 unter Ziffer 6 und 7 genannten Metalle, Metallwaaren und Holzwaaren zu den Frachtsätzen der Abtheilung *a* dieses Ausnahmetarifs abgefertigt, weshalb mit diesem Zeitpunkte die Frachtsätze der Abtheilung *b* außer Kraft treten. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 46, v. 31. Juli 91.

Rückvergütung auf Getreidetransporten etc. Vom 1. Aug. 91 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 91, werden für den Transport von Getreide, Malz, Hülsenfrüchten, Mühlenfabrikaten und Oelsaaten, welche per Schiff via Draeck nach Bars gelangt sind und ab da oder ab jenen Stationen, wo Einlagerung ab Bares zulässig ist, auf Grund der in den nachgenannten Verkehren bestehenden Verbandstarife direkt abgefertigt werden, folgende Rückvergütungen bewilligt:

	Per 100 kg.
a. Im österr.-ungar.-vorarlb. und österr.-ungar.-Lindauer Verkehr	8 Kr. ö. W.
b. Im österr.-ungar.-schweiz. bzw. österr.-ungar.-schweiz.-südbad. (Schaffhausen und Basel) und österr.-ungar.-franz. Verkehr (franz. Ostbahn)	38 Cts.
c. Im österr.-ungar.-schweiz.-südbad. Verkehr (Konstanz und Singen)	31 Pf.

Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 85, v. 25. Juli 91.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Lieferfristberechnung. Der schweizerische Bundesrath hat die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen, nach Abgabe der Erklärung betreffend die Einstellung des Güterdienstes an Sonn- und Festtagen, ermächtigt, für diejenigen Frachtgutsendungen, welche nachweisbar an einem Sonn- oder Festtage auf dem Netze der genannten Bahn sich befunden haben und dort infolge Einstellung des Güterdienstes aufgehalten wurden, den betreffenden Tag bei Berechnung der Lieferfrist nicht in Betracht zu ziehen.

Der schweizerische Bundesrath hat das Direktorium der schweizerischen Centralbahn ermächtigt, mit Rücksicht auf die Einstellung der Güterzüge anlässlich der Gründungsfeier der Stadt Bern, bei Berechnung der Lieferfristen für gewöhnliche Frachtgüter nach und von Bern-loco und -transit, sowie Burgdorf-loco und -transit, neben dem 16. August, als Sonntag, auch den 15. und 17. August 1891 nicht in Betracht zu ziehen.

Der schweizerische Bundesrath hat die Direktion der Jura-Simplon-Bahn ermächtigt, mit Rücksicht auf die Einstellung der Güterzüge anlässlich der Gründungsfeier der Stadt Bern, die Lieferfrist für alle gewöhnlichen Frachtgutsendungen, welche am 15. und 17. August 1891 auf den Stationen der Linien Freiburg-Bern und Biel-Bern-Langnau zur Aufgabe gelangen oder auf denselben abgeliefert werden sollten, sowie für alle Frachtgutsendungen, welche diese Linien transitiren, um einen Tag zu verlängern.

Der Direktion der Emmenthalbahn wurde mit Rücksicht auf die Einstellung des Güterdienstes anlässlich der Gründungsfeier der Stadt Bern die Ermächtigung ertheilt, die Lieferfrist für alle gewöhnlichen Frachtgutsendungen, welche dazumal auf den Stationen der Emmenthalbahn zur Aufgabe gelangen oder abgeliefert werden sollten, sowie für alle Frachtgutsendungen, welche diese Linien transitiren, um einen Tag zu verlängern.

Der schweizerische Bundesrath hat seine Einwilligung zur Eröffnung des Betriebes für den Personen-, Gepäck-, Vieh- und Güterverkehr auf der Linie Dielsdorf-Niederweningen der schweizerischen Nordostbahn auf den 12. August 1891 ertheilt. Diese 7 km. lange normalspurige Bahnstrecke hat folgende Stationen: Dielsdorf, Steinmaur, Schöfflisdorf und Niederweningen. Die Reglemente und Tarife für den Personen-, Gepäck-, Vieh- und Güterverkehr des übrigen Netzes der Nordostbahn sind auch auf der neuen Linie anwendbar.

Der schweizerische Bundesrath hat die Eröffnung des Betriebes der Seilbahnstrecke Lauterbrunnen-Grütschalp der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr gestattet. Die Seilbahn hat die Stationen Lauterbrunnen und Grütschalp.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.08.1891
Date	
Data	
Seite	165-176
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 408

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.